

Gemeindevorstandssitzung vom 4. Mai 2023

Anwesend: Carnot René, Vizepräsident (Vorsitz)

Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Högger Daniel, Gemeinderatspräsident

Projekt- und Kreditgenehmigung Lawinenablenkdamm Motnaida, Antrag an den Gemeinderat

Nach den Lawinenereignissen im Winter 1999 und grossen Investitionen in Schutzbauten in den letzten Jahrzehnten hat die Regierung des Kantons Graubünden der Gemeinde Samnaun mit ihrem Beschluss vom 15. August 2000 vorgeschrieben, die gesamten Gefahrenzonen zu überprüfen und die Ortsplanung zu revidieren.

Im 2001 wurden die Arbeiten an der Revision der Ortsplanung und der Überarbeitung der Gefahrenzonen aufgenommen. Aufgrund inhaltlicher Differenzen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und der kantonalen Gefahrenkommission zog sich die Ortsplanungsrevision in die Länge. Im Juli 2015 wurde die Ortsplanung von der Regierung des Kantons Graubünden schliesslich genehmigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde eine Frist von 7 Jahren zur Umsetzung von Schutzbauprojekten gewährt, andernfalls würde eine Entlassung der neu in der Gefahrenzone I (rot) befindlichen Bauzonenteile erfolgen. Für den Ortsteil Samnaun Dorf wurde die Frist zur Umsetzung der baulichen Schutzmassnahmen von der Regierung bis 2029 erstreckt.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Samnaun grosse Anstrengungen unternommen, um die Lawinengefahr durch technische, bauliche und organisatorische Massnahmen zu reduzieren. Die ergriffenen Massnahmen haben den Schutz der neu in der Gefahrenzone 1 sowie teils in der Gefahrenzone 2 eingezonten Gebäude, den Erhalt der neu in der Gefahrenzone 1 eingestuften Baulandparzellen sowie den Schutz der Zufahrtsstrasse ins Tal und der kantonalen Verbindungsstrasse innerhalb des Tales vor Lawinen zum Ziel. Die übrigen Schutzdefizite im Siedlungs- und Verkehrsträgerschutz sollen im Rahmen eines vertretbaren Kosten-/Nutzenverhältnisses reduziert werden.

Umgesetzt wurden bisher folgende Schutzbauprojekte:

- Schutzmassnahmen Champlad Laret, Anrissverbau und Ablenkdämme
- Schutzmassnahmen Schergenbach Welschdörfli, Wasserschutzbauten
- Schutzmassnahmen Ravaisch, Ablenkdamm
- Erweiterung der künstlichen Lawinenauslösung im Val Motnaida, Val da Chierns sowie Val da Mot
- Vereinfachte Lösung für den Steinschlagschutz Spissermühle (nur Gemeinde)

Für einzelne Gebiete konnte keine Lösung zur Umsetzung von Schutzmassnahmen gefunden werden (Hochwasserschutz Milbach).

Nun verbleiben zwei Gebiete mit Schutzzieldefiziten, nämlich das Gebiet Motnaida sowie Samnaun Dorf.

Das Amt für Wald- und Naturgefahren hat im Auftrag der Gemeinde Samnaun ein Bauprojekt für einen Ablenkdamm im Gebiet Motnaida ausgearbeitet, durch welchen die Grundstücke rund um das Chasa Riva geschützt wären.

Der Ablenkdamm Motnaida weist eine Länge von rund 110 m und eine Höhe von bergseits 8.0 m, in der Mitte von 10.0 m und talseits 12.0 m auf. Auf der Lawinenseite wird der Damm mit Blocksteinen von Samnaun (Alp Trida Steinen) ausgeführt. Die Dammkrone ist 2.00 m breit. Auf der Rückseite wird eine mähbare Böschung in der Neigung 2:3 aufgeschüttet. Eine flachere Böschung ist aufgrund der nötigen Materialbeschaffung nicht möglich. Für die nötige Parzellenbeanspruchung ist mit den Eigentümern noch ein entsprechendes Servitut (Baurecht) abzuschliessen.

Die Zufahrt für den Bau des Damms erfolgt über den bestehenden Landwirtschaftsweg, welcher für die Bauphase ausgebaut werden soll.

Die Gesamtkosten werden auf CHF 2'650'000.00 geschätzt. Von Bund und Kanton wird das Projekt mit den maximal möglichen Beiträgen (70 - 80 %) subventioniert. Die Restkosten für die Gemeinde würden somit CHF 795'000.00 betragen. Das Projekt soll im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Durch die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen (künstliche Lawinenauslösung, Sicherheitskonzept) konnte das Ausgangsrisiko um ca. 90 % reduziert werden. Im IST-Zustand ist nur aufgrund eines Gebäudes (Chasa Riva) knapp ein Handlungsbedarf vorhanden. Aus risikotechnischer Sicht müssen auch nach Realisierung des Dammprojektes die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission beibehalten werden. Daher wäre auf den ersten Blick ein Damm kaum wirtschaftlich. Allerdings lassen es Bund und Kanton zu, dass die Risikorechnung ohne Berücksichtigung der organisatorischen Massnahmen erfolgen darf, womit die Wirtschaftlichkeit eines Dammes gegeben wäre.

Den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern wurde das Dammprojekt an einer Orientierungsversammlung am 4. April 2023 von Vertretern vom Amt für Wald und Naturgefahren sowie der Gefahrenkommission III vorgestellt. An dieser Versammlung sprach sich die Bevölkerung mehrheitlich gegen das Dammprojekt aus. Insbesondere wurden auch die Auswirkungen auf das Ortsbild angesprochen und es wurde die Befürchtung geäussert, dass sich der Damm abschreckend auf den Tourismus und für die angrenzenden Liegenschaften auswirken könnte.

Wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, werden in einem nächsten Schritt die Gefahrenzonen aus der OP-Revision von 2015 definitiv umgesetzt. Die Gemeindeliegenschaft Chasa Riva verbleibt dann in der roten Zone. Dies bedeutet, dass das Gebäude zwar erhalten und saniert werden kann, es ist jedoch keine Nutzungsintensivierung möglich und es dürfte nach einem Schadensereignis auch nicht wieder neu aufgebaut werden. Eine Parzelle wird rot und damit ausgezont. Ein weiteres Grundstück, welches derzeit teilweise von der roten Gefahrenzone überlagert ist, würde mit der Realisierung des Dammprojektes in der blauen Gefahrenzone verbleiben.

Obwohl von den Vorgängerbehörden verschiedentlich bekundet wurde, dass alle Schutzbauprojekte in Samnaun umgesetzt werden sollen, sieht der Gemeindevorstand aufgrund des mittlerweile vorliegenden Vorprojektes, des heutigen Naturgefahrenmanagements und der durch die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission bereits gewährleisteten Risikoreduktion von 90 % (gem. AWN) die hohen Kosten respektive das

Kosten-/Nutzenverhältnis für den Bau des Lawinendamms Motnaida als nicht gerechtfertigt und ist der Auffassung, dass auf den Bau des Schutzdammes verzichtet werden sollte. Dies insbesondere auch, weil von Seiten der Bevölkerung und auch der direkt Betroffenen keine grosse Akzeptanz für das Schutzbauprojekt feststellbar ist. Wie das Vorprojekt zeigt, hätte der Schutzdamm zudem beträchtliche Auswirkungen auf das Ortsbild.

Aufgrund obiger Überlegungen und Ausführungen empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, auf den Bau des Schutzdammes Motnaida zu verzichten.

Nachdem jedoch einzelne Bauparzellen durch den Verzicht auf den Schutzdamm weiterhin in der Gefahrenzone I und somit künftig Nichtbauland bleiben, beantragt der Vorstand dem Gemeinderat, das Projekt trotzdem z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Projektierungskredit bis und mit Stufe Bauprojekt für den Lawinendamm Piz Ot, Antrag an den Gemeinderat

Nach den Lawinenereignissen im Winter 1999 und grossen Investitionen in Schutzbauten in den letzten Jahrzehnten hat die Regierung des Kantons Graubünden der Gemeinde Samnaun mit ihrem Beschluss vom 15. August 2000 vorgeschrieben, die gesamten Gefahrenzonen zu überprüfen und die Ortsplanung zu revidieren.

Im 2001 wurden die Arbeiten an der Revision der Ortsplanung und der Überarbeitung der Gefahrenzonen aufgenommen. Aufgrund inhaltlicher Differenzen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und der kantonalen Gefahrenkommission zog sich die Ortsplanungsrevision in die Länge. Im Juli 2015 wurde die Ortsplanung von der Regierung des Kantons Graubünden schliesslich genehmigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde eine Frist von 7 Jahren zur Umsetzung von Schutzbauprojekten gewährt, andernfalls würde eine Entlassung der neu in der Gefahrenzone I (rot) befindlichen Bauzonenteile erfolgen. Für den Ortsteil Samnaun Dorf wurde die Frist zur Umsetzung der baulichen Schutzmassnahmen von der Regierung bis 2029 erstreckt.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Samnaun grosse Anstrengungen unternommen, um die Lawinengefahr durch technische, bauliche und organisatorische Massnahmen zu reduzieren. Die ergriffenen Massnahmen haben den Siedlungsschutz sowie den Schutz der Zufahrtsstrasse ins Tal und der kantonalen Verbindungsstrasse innerhalb des Tales vor Lawinen zum Inhalt. Umgesetzt wurden bisher folgende Schutzbauprojekte:

- Schutzmassnahmen Champlad Laret, Anrissverbau und Ablenkdämme
- Schutzmassnahmen Schergenbach Welschdörfli, Wasserschutzbauten
- Schutzmassnahmen Ravaisch Ablenkdamm
- Erweiterung der künstlichen Lawinenauslösung im Val Motnaida, Val da Chierns sowie Val da Mot
- Vereinfachte Lösung für den Steinschlagschutz Spissermühle (nur Gemeinde)

Für einzelne Gebiete konnte keine Lösung zur Umsetzung von Schutzmassnahmen gefunden werden (Hochwasserschutz Milbach).

Nun verbleiben zwei Gebiete mit Schutzzieldefiziten, nämlich das Gebiet Motnaida sowie Samnaun Dorf.

Das Amt für Wald- und Naturgefahren hat im Auftrag der Gemeinde Samnaun bereits in den Jahren 2004 – 2008 Vorberechnungen für die Abmessungen eines Lawinendamms auf der Nordseite von Samnaun gegen den Piz Ot durchgeführt.

Auch neueste Berechnungen bestätigen, dass ein Lawinendamm mit einer Höhe von bis zu 20 m (ab Niveau Umfahrungsstrasse Musella) und einer Gesamtlänge von rund 300 m zu einer Reduktion des roten Gefahrenbereichs führt, jedoch weiterhin grosse Bereiche in einem blauen Gefahrenbereich mit Staubeinwirkung verbleiben. Ein Lawinendamm von 20 m-Höhe würde zu einer Reduktion des roten Gefahrenbereichs bis auf die Dammkrone führen. Im verbleibenden blauen Gefahrenbereich wäre jedoch mit deutlich geringeren Staublawineneinwirkungen zu rechnen.

Zusätzliche Variantenprüfungen ergaben, dass eine Reduktion der Dammhöhe die Gefahrensituation hinter dem Damm nicht mehr massgeblich beeinflussen würde und es würde nur im äussersten Bereich des bestehenden roten Gefahrenbereichs eine leichte Änderung herbeigeführt. Bei Neu-/Umbauten von Gebäuden in der Gefahrenzone 2 (= Gefahrenzone blau) hinter dem Damm wären auch künftig Objektschutzmassnahmen erforderlich.

Vorgespräche der Experten mit den am stärksten von der Gefahrenzone I betroffenen Grundeigentümern ergaben, dass diese dem Dammprojekt negativ gegenüberstehen.

Für ein Dammprojekt dieser Grössenordnung ist ein umfassender Planungsprozess durchzuführen. Nebst der Bildung einer Planungskommission und der Einbindung der Bevölkerung sind Bauingenieure, Architekten, Landschaftsarchitekten und Raumplaner zu beauftragen, um verschiedene Lösungsansätze, wie eine Zweitnutzung des Damms (z.B. ähnlich wie Alpinarium Galtür) zu prüfen. Auch Untervarianten, wie der Bau von Teilabschnitten könnten in Erwägung gezogen werden, nachdem einzelne, von der Gefahrenzone I (rot) betroffene Grundeigentümer den Damm aufgrund der Dimension entschieden ablehnen.

Der nordöstliche Teil des Dammprojekts wird von Seiten der Bergbahnen Samnaun weiterverfolgt, da dieser Teil im Zusammenhang mit der Zubringerbahn Samnaun Dorf steht.

Das Amt für Wald und Naturgefahren schätzt das gesamte Investitionsvolumen derzeit sehr grob zwischen CHF 12.5 Mio. – CHF 15.0 Mio. ab (ohne Zweitnutzung). Der umfassende Planungsprozess für die Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojektes wird einen Projektierungskredit von rund CHF 750'000.00 erfordern, welcher in verschiedene Planungsphasen (Phase 21 - 32 nach SIA 112) aufgegliedert ist. Die Planungsaufträge wären somit etappiert, wodurch der Planungsprozess gestoppt werden könnte, sofern keine mehrheitsfähige Lösung erarbeitet werden kann.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde bereits für die bisherigen Untersuchungen und Berechnungen rund CHF 120'000.00 ausgegeben hat. Sofern das Dammprojekt nicht umgesetzt wird, sind die gesamten Projektierungskosten von der Gemeinde zu tragen, da Bund und Kanton nur realisierte Projekte fördern.

Seitens Bund und Kanton ist die Investitionssumme mit ca. CHF 10 Mio. beschränkt und wird mit den maximal möglichen Beiträgen (70 – 80 %) subventioniert. Nachdem das Amt für Wald und Naturgefahren das gesamte Investitionsvolumen derzeit aber höher einschätzt (zwischen CHF 12.5 Mio. – CHF 15.0 Mio.), hat die Gemeinde sowohl die Restkosten des subventionierten Projekts von CHF 2.0 Mio. - CHF 3.0 Mio. zuzüglich zu den darüberhinausgehenden Kosten von CHF 2.5 Mio. – CHF 5.0 Mio. zu tragen, somit insgesamt zwischen CHF 4.5 Mio. – CHF 8.0 Mio.

Durch die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen (künstliche Lawinenauslösung / Sicherheitskonzept) konnte das Ausgangsrisiko bereits um ca. 90 % reduziert werden. Im IST-Zustand ist nur knapp ein Handlungsbedarf vorhanden. Aus risikotechnischer

Sicht müssen auch nach Realisierung des Dammprojektes die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission beibehalten werden. Daher wäre auf den ersten Blick ein Damm kaum wirtschaftlich. Allerdings lassen es Bund und Kanton zu, dass die Risikorechnung ohne Berücksichtigung der organisatorischen Massnahmen erfolgen darf, womit die Wirtschaftlichkeit eines Dammes bis zu einem grob geschätzten Betrag von CHF 10.0 Mio. gegeben wäre.

Den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern wurde das Dammprojekt an einer Orientierungsversammlung am 4. April 2023 von Vertretern vom Amt für Wald und Naturgefahren sowie der Gefahrenkommission III vorgestellt. An dieser Versammlung sprach sich die Bevölkerung mehrheitlich gegen das Dammprojekt aus. Insbesondere die direkt betroffenen Nutzniesser haben sich bisher nicht für den Bau der Schutzdämme ausgesprochen.

Wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, werden in einem nächsten Schritt die Gefahrenzonen aus der OP-Revision von 2015 definitiv umgesetzt. Weiter wird das organisatorische Lawinenschutzkonzept überprüft und für einzelne Gebäude gegebenenfalls Objektschutzmassnahmen vorgeschlagen. Der nordöstliche Dammabschnitt wird im Zusammenhang mit der Talstation der Bergbahnen weiterverfolgt und umgesetzt.

Obwohl von den Vorgängerbehörden verschiedentlich bekundet wurde, dass alle Schutzbauprojekte in Samnaun umgesetzt werden sollen, sieht der Gemeindevorstand aufgrund der mittlerweile vorliegenden Abklärungen und Projektstudien, des heutigen Naturgefahrenmanagements und der durch die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission bereits gewährleisteten Risikoreduktion von 90 % (gem. AWN) die hohen Kosten respektive das Kosten-/Nutzenverhältnis für den Bau des Lawinendamms Piz Ot als nicht gerechtfertigt, zumal auch die meisten von der Gefahrenzone I betroffenen Grundeigentümer das Dammprojekt nicht befürworten. Auch eine allfällige Zweitnutzung des Schutzdammes würde das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht massgeblich verbessern. Der Schutzdamm hätte mit einer Höhe von 20 m und einer Breite von 300 m massive Auswirkungen auf das Ortsbild. Zudem haben auch die Vertreter vom Amt für Wald und Naturgefahren und der Gefahrenkommission III an der Orientierungsversammlung vom 4. April 2023 ausgeführt, dass rein aus Sicht Risiko/Naturgefahren das Dammprojekt negativ zu beurteilen sei und bezogen auf das IST-Risiko ein Dammprojekt von 20m Höhe die Kostenwirksamkeit deutlich nicht erreiche. Es sei zielführender, die IST-Situation mit gezielten Massnahmen an kritischen Objekten beizubehalten.

Der Gemeindevorstand ist in Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren jedoch nach wie vor der Auffassung, dass für das Projekt Lawinenschutzdamm Piz Ot ein Grundsatzentscheid vom Souverän eingeholt werden soll. Für die Umsetzung eines Projektes dieses Ausmasses sollte nebst einer hohen Wirksamkeit auch eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung vorliegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Projektierungskredit von CHF 750'000.00 für den Lawinendamm Piz Ot abzulehnen.

Obschon der Gemeindevorstand der Auffassung ist, dass aus obigen Überlegungen und Ausführungen der Schutzdamm Piz Ot nicht gebaut und demzufolge auch keine weiteren Kosten für die Weiterführung der Planung verursacht werden sollten, beantragt er dem Gemeinderat gleichzeitig, das Geschäft z.Hd der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Sanierung Dorfstrasse Laret 4. Etappe, Beschlussfassung

Das gesamte Projekt "Sanierung Dorfstrasse Laret" wurde von der Stimmbevölkerung bereits an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011 genehmigt. Die 1. Etappe wurde im 2012 ausgeführt, die 2. Etappe in den Jahren 2013 und 2014 und die 3. Etappe schliesslich im 2020.

Im 2023 war aufgrund der Budgetplanung nur ein Teil der Etappe 4 vom Projekt «Sanierung Dorfstrasse Laret» zur Umsetzung geplant. Es wurde dafür der Betrag von CHF 420'000.00 in das Investitionsbudget 2023 aufgenommen. Von diesen Gesamtkosten entfallen CHF 252'000.00 auf die Strassensanierung, CHF 75'600.00 auf die Wasserleitung und CH 92'400.00 auf die Abwasserleitung.

Mit den Sanierungsarbeiten der Etappe 4.1 wurde bereits begonnen.

Mittlerweile steht bereits fest, dass im Jahr 2023 nicht alle budgetierten Projekte ausgeführt werden können. Der Gemeindevorstand ist daher in Absprache mit dem beauftragten Ingenieurbüro der Auffassung, dass die gesamte Etappe 4 (Foppaweg) in diesem Jahr realisiert werden soll. Die geschätzten Kosten für die Strassensanierung inkl. Wasser- und Abwasserleitung betragen CHF 600'000.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die gesamte Etappe 4 «Foppaweg» des Projektes «Sanierung Dorfstrasse Laret» im Jahr 2023 umzusetzen. Mit den für 2023 budgetierten Projekten, welche nicht im laufenden Jahr umgesetzt werden können (u.a. Planung/Projektierung Welschdörfli, Reservoir Salatsch, Schutzbauten Motnaida), kann die gesamte Etappe 4 realisiert werden, ohne dass das Investitionsbudget gesamthaft überzogen wird.

Pro Junior Engiadina Bassa / Samnaun, Gesuch um einen Beitrag Ferienspass 2023

Wie das Team Ferien(s)pass pro Junior Engiadina Bassa / Samnaun mit Schreiben vom 27. April 2023 mitteilt, wird Ende Mai 2023 den Kindern der 1. – 9. Klasse des Unterengadins und Samnaun ein Flyer mit der Einladung, sich am Ferien(s)pass 2023 zu beteiligen, verteilt. Die Kinder können sich wie jedes Jahr für die verschiedensten Kurse anmelden.

Gemäss Schreiben wird der Ferien(s)pass zum 29. Mal durchgeführt. Er findet vom 1. – 28. Juli 2023 statt. Die Idee, die Schulferien mit einem kinderfreundlichen Angebot zu bereichern, habe sich gut bewährt und werden von vielen Eltern und Kindern geschätzt. Die Kursgebühren werden möglichst tief gehalten, damit alle Kinder von diesem Angebot profitieren können. Viele Kursleiter und auch das Team Ferien(s)pass Pro Junior Engiadina Bassa / Samnaun leisten freiwillige Arbeit, einige Angebote müssen jedoch entschädigt werden.

Wie im Schreiben ausgeführt wird, wird ein grosser Teil des Ferienangebotes mit den Einnahmen des Adventsverkaufs der Pro Junior finanziert. Trotzdem seien zusätzlich die Unterstützungsbeiträge der Gemeinden nötig.

Der Gemeindevorstand erachtet das Angebot «Ferien(s)pass 2023» vom Team Ferien(s)pass pro Junior Engiadina Bassa / Samnaun als sinnvoll und bereichernd für die Kinder der Region Unterengadin / Samnaun. Er beschliesst daher, den Ferien(s)pass 2023 wie in den Vorjahren mit einem Beitrag von CHF 1'000.00 zu unterstützen.

Festwirtschaftsbewilligung für Samnaun Sport für das Fussballturnier

Samnaun Sport stellt ein Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Fussballturnier vom 17./18. Juni 2023 von 08.00 Uhr – 24.00 Uhr. Das Turnier findet auf dem Sportplatz in Samnaun-Ravaisch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt Samnaun Sport für das Fussballturnier vom 17./18. Juni 2023 für die Zeit von 08.00 Uhr – 24.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Das Fussballturnier findet auf dem Sportplatz in Samnaun-Ravaisch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Altkleidersammlung

Am Freitag, 2. Juni 2023, findet wieder eine Altkleidersammlung in Samnaun statt. Altkleider können in den Altkleidersammelsäcken, welche bei der ARA und auf der Gemeindekanzlei bezogen werden können, in der Zeit von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr bei der ARA Samnaun abgegeben werden.

Die nächste Altkleidersammlung wird für den 3. November 2023 organisiert.

Familienförderungsbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2022/2023, Publikation

Artikel 8 ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun sieht für Familien mit Kindern Förderungsbeiträge vor. Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun, deren Kinder ebenfalls ihren Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben.

Die Familienförderungsbeiträge werden für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2022/2023 ausbezahlt.

Für Jugendliche in Ausbildung muss ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schulbzw. Immatrikulationsbestätigung des Bewerbers / der Bewerberin, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 14. Juli 2023 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden.

Das entsprechende Gesuchsformular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zudem steht es auf der Homepage der Gemeinde Samnaun zur Verfügung (www.sam-naun.swiss). Es ist für jede Person ein separates Gesuch einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt im August 2023.

Samnaun, 24.05.2023/sp